

16.11.2021

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Weitere Standorte in Nordrhein-Westfalen prüfen. Kindgerechte Justiz weiter verbessern.

I. Ausgangslage

„Sie haben es selbst in der Hand, einem Kind im Verfahren mit Würde, Respekt und Verständnis zu begegnen. Denn Kinder, die Missbrauch ausgesetzt sind, werden ihres Rechtes auf Kindheit beraubt und jede verlorene Kindheit ist ein unersetzlicher Verlust für uns alle.“ Diese Sätze hat I. M. Königin Silvia von Schweden oft genutzt, um ihre Bemühungen um den Kinderschutz zu verdeutlichen. Bereits im Jahr 1999 hat sie die „World Childhood Foundation“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, das Recht der Kinder auf eine sichere und liebevolle Kindheit zu schützen und die Lebensbedingungen derjenigen Kinder zu verbessern, die Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind.

Die „World Childhood Foundation“ setzt sich dafür ein, sogenannte Childhood-Häuser nach skandinavischem Vorbild des Barnahus (wörtlich: Kinderhaus) auch in Deutschland zu errichten. Die Childhood-Häuser sind kinderfreundliche, interdisziplinäre und behördenübergreifende Zentren für Kinder, die Opfer und Zeugen von Gewalt wurden. Dorthin können Kinder zu explorativen und forensischen Befragungen kommen, sie werden medizinisch und psychologisch untersucht und erhalten alle notwendigen therapeutischen Hilfestellungen durch optimal ausgebildetes Fachpersonal. In einem Childhood-Haus können im Rahmen des Strafverfahrens alle notwendigen interdisziplinären Professionen (u. a. Polizei, Staatsanwaltschaft, Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter, Jugendamt, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsmedizin, Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Sachverständige) an einem Ort zusammenkommen. Handlungsleitend für eine möglichst optimale Versorgung ist dabei immer, den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrungen einzunehmen und den gesamten Prozess auf sie auszurichten. Im Ermittlungsverfahren muss neben der Wahrheitsfindung immer auch das Wohlbefinden des betroffenen Kindes zwingend im Fokus stehen. Dafür braucht es medizinische, psychologische und therapeutische Hilfe durch ausgebildetes Fachpersonal.

Im November des vergangenen Jahres ist das erste Childhood-Haus in Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf als lokales Modellprojekt unter Trägerschaft des Universitätsklinikums Düsseldorf eröffnet worden. Deutschlandweit gibt es bereits drei weitere Häuser in Leipzig, Heidelberg und Berlin.

Immer noch kann es in Deutschland bei Verdachtsfällen oder bei bestätigten Fällen von Kindesmissbrauch dazu kommen, dass Kinder zahlreichen Befragungen durch verschiedene

Institutionen ausgesetzt werden, weil eine ungenügende Koordination bzw. Kooperation zwischen den involvierten Akteuren stattfindet. Besteht ein Mangel an speziell geschultem Fachpersonal ist dies ein Risiko für traumatisierte Kinder. Ein unsensibler Umgang mit dem betroffenen Kind kann ein hohes Risiko der Re-Traumatisierung mit sich bringen. Aus rechtspolitischer Sicht müssen daher die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Vernehmungen der betroffenen Kinder im Strafprozess auf das zwingend Notwendige zu beschränken und nach Möglichkeit ganz zu vermeiden.

Diesem Aspekt wird mit einem Childhood-Haus Rechnung getragen. Zwingend notwendige Vernehmungen erfolgen in Form einer kindgerechten Befragung durch speziell geschultes Personal nach etablierten Standards. Aufgrund rechtssicherer, audiovisueller Aufzeichnung werden zugleich die Anforderungen an die prozessordnungsgemäße Wahrheitsfindung erfüllt und die Glaubhaftigkeit einer Aussage wird überprüfbar. So können Mehrfachbefragungen der Kinder verhindert bzw. auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

Die involvierten Akteure sind im Rahmen ihrer Aufgaben Partner eines Netzwerks. Unter dem Dach des Childhood-Hauses können sie interdisziplinär an der Fallabklärung arbeiten. Die von Gewalt und sexuellen Übergriffen betroffenen Kinder erfahren dort nicht nur Hilfe, sondern können alle für das spätere Strafverfahren notwendigen Aussagen und Untersuchungen in einer kinderfreundlichen Umgebung und mit speziell geschultem Fachpersonal wahrnehmen. In der Regel wird sie durch eine geeignete psychologische geschulte Fachkraft oder im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens nach §§ 58a und 168e StPO durch eine Richterin oder einen Richter durchgeführt. Selbstredend können die Kinder dabei von einer vertrauten Bezugsperson begleitet werden.

Damit das Kind seine Leidensgeschichte nicht immer wieder erzählen muss, kann das Interview in einem angrenzenden Raum von weiteren Fachkräften der Polizei, des Jugendamts, der Staatsanwaltschaft, Fachanwälten, der Verteidigung und – im Rahmen richterlicher Vernehmungen – auch dem mutmaßlichen Täter oder der mutmaßlichen Täterin verfolgt werden. Alle dort anwesenden Personen haben die Möglichkeit, über eine Chatfunktion Fragen an den Befragenden zu stellen. Dank modernster Technik wird die Befragung des Kindes audiovisuell aufgenommen und kann bei Gericht in die Hauptverhandlung als Beweismittel eingeführt werden, um die strafrechtliche Verfolgung des Täters zu gewährleisten. Diese speziellen, vor allem rechtssicheren Vorkehrungen, dienen ausschließlich dem wichtigen Ziel, dass das Kind möglichst nicht mehr vor Gericht aussagen muss.

Damit bietet das Modell des Childhood-Hauses mit einer modernen Vernehmungsmethode eine Lösung für einen sehr komplexen Bereich an, die im Hinblick auf eine optimierte Fallbearbeitung im Sinne der Kinder unbedingt anzustreben ist. Wir begrüßen, dass die „World Childhood Foundation“ für jedes ihrer Häuser eine eigene individuelle Evaluation durchführt, um den eigenen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Daraus ergibt sich auch die Selbstverpflichtung, aktuelle Anforderungen oder Entwicklungen zu berücksichtigen und darauf zu reagieren.

Für das Land Nordrhein-Westfalen, das im vergangenen Jahr mit zahlreichen Missbrauchsfällen konfrontiert worden ist, nimmt der Kinderschutz einen sehr hohen Stellenwert ein. Mit dem Haushalt 2020 wurden bereits über den Justizetat Mittel in Höhe von 125.000 Euro für die Anschaffung der Vernehmungstechnik sowie die Einrichtung der Vernehmungsräume zur Verfügung gestellt, um den Aufbau des Childhood-Hauses in Düsseldorf zu unterstützen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, die Arbeit des bereits eröffneten Childhood-Hauses in Düsseldorf zu verstetigen.

Das Konzept der Childhood-Häuser kann einen wichtigen Beitrag leisten, um kindlichen Opfern sexualisierter Gewalt eine umfassende Hilfe zukommen zu lassen.

Zur Fortentwicklung dieses Projekts ist es erforderlich, die bereits zahlreich geführten Gespräche der Projektträger mit der „World Childhood Foundation“ zu verstetigen und von Seiten der Landesregierung mit den beteiligten Projektpartnern und involvierten Akteuren kurzfristig in einen Austausch zu treten. Es ist auch in den Blick zu nehmen, wie eine gute Versorgung der Kinder ausgedehnt werden kann, um eine kindgerechte Justiz (nebst Versorgung) in der Fläche des Landes zu stärken und weiter auszubauen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass Kinder und Jugendliche, die Opfer eines Missbrauchs geworden sind, eine möglichst optimale Versorgung, Betreuung und Begleitung erfahren müssen,
- dass das Kindeswohl ein zentraler Dreh- und Angelpunkt auch im Ermittlungsverfahren sein muss,
- dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, den betroffenen Kindern das wiederholende Erleben der Missbrauchshandlungen durch Mehrfachbefragungen zu ersparen,
- dass bei der Betreuung von Kindern, die von Missbrauch betroffen sind, jeder Einzelfall individuell berücksichtigt und besonders in den Blick genommen werden muss; zur optimalen Versorgung der Kinder sind dazu auch die jeweiligen Rahmenbedingungen in den Childhood-Häusern zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln;
- dass es ein wichtiges Ziel aller Verfahrensbeteiligten sein muss, eine Vernehmung der Kinder möglichst zu vermeiden,
- dass, sofern eine Vernehmung dennoch unvermeidlich ist, ganz im Sinne des Konzeptes der „World Childhood Foundation“, eine kindgerechte, vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen ist, welche zusätzlich durch die Begleitung von Vertrauenspersonen gewährleistet werden kann.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. eine kindgerechte Justiz, gerichtsfeste Verfahrensdurchführungen und den damit einhergehenden Kinderschutz zu verbessern, indem
 - a. kurzfristig weitere Gespräche mit den involvierten Projektpartnern der „World Childhood Foundation“ und weiteren Akteuren geführt werden, um die notwendigen Fragen gemeinsam zu klären, die sich für eine optimale Betreuung, Versorgung und Begleitung der betroffenen Kinder stellen,
 - b. zu prüfen, ob und wie eine weitere regionale Ausdehnung der Childhood-Häuser in Nordrhein-Westfalen realisiert werden kann,
 - c. die Arbeit der Childhood-Häuser im Hinblick auf neue Herausforderungen und Entwicklungen unter Einbeziehung der beteiligten Professionen begleitet und unterstützt wird und

- d. die Erfahrungen mit der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen im Childhood-Haus Düsseldorf dem Landtag Nordrhein-Westfalen in einem vertraulichen Bericht an die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen in den Ausschüssen Recht, Familie, Kinder und Jugend, Innen sowie der Kinderschutzkommission zugeleitet werden. Diese und weitere Erfahrungen aus den Childhood-Häusern in den Ländern sowie neue Erkenntnisse im Bereich des Kinderschutzes sind für die mögliche weitere regionale Ausdehnung der Childhood-Häuser in Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen und die Beteiligten einzubeziehen,
2. sich dafür einzusetzen, dass das Modellprojekt des Childhood-Hauses Düsseldorf im Anschluss an die Projektphase aus bereiten Mitteln in eine dauerhafte Institution überführt werden kann.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Rainer Deppe
Angela Erwin
Christina Schulze Föcking
Jens Kamieth
Simone Wendland

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Christian Mangel
Dr. Werner Pfeil
Marcel Hafke
Jörn Freynick

und Fraktion